

Einfache Anfrage der SVP-Fraktion vom 17. Juni 2013

Eingeschränkte medizinische Hilfe wegen Mangels an Rettungssanitätern?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Oktober 2013

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 17. Juni 2013, ob im Kanton St.Gallen ein Mangel an Rettungssanitäterinnen und -sanitätern herrsche. Ein personeller Engpass könne dazu führen, dass Verunfallte länger auf medizinische Hilfe warten müssten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die rettungsdienstliche Versorgung im Kanton St.Gallen wird durch die Rettungsdienste der vier Spitalregionen gewährleistet. Wichtigster Pfeiler dieser Rettungsdienste sind die diplomierten Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter. Sie durchlaufen eine dreijährige Ausbildung, der Abschluss des Bildungsganges führt zum Titel «diplomierte Rettungssanitäterin HF / diplomierter Rettungssanitäter HF». Mit den erworbenen notfallmedizinischen Kenntnissen können sie unter anderem reanimieren, defibrillieren, Infusionen legen, temporär beatmen, Flüssigkeiten infundieren und Schmerzmittel intravenös verabreichen. Sie sind in der Lage, Notfallsituationen richtig einzuschätzen und adäquate Massnahmen zu treffen. Der Rettungssanitäter oder die Rettungssanitäterin kann viele medizinisch notwendigen Handlungen ausführen, welche auch eine Notärztin oder ein Notarzt vornimmt. Bei Bedarf kann er oder sie jederzeit die zuständige Notärztin oder den Notarzt im Spital kontaktieren oder aufbieten. Dank der guten und breiten Ausbildung kann die Zeit, bis allenfalls eine Notärztin oder ein Notarzt eintrifft, durch die Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen überbrückt werden. Daneben werden im Rettungswesen noch Transportsanitäterinnen und -sanitäter sowie Transporthelferinnen und -helfer eingesetzt. Diese absolvieren einen neuntägigen Kurs in Notfallmedizin.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Rettungsdienste der Spitalregion 1 und 4 (seit 1. Januar 2013 zusammengeschlossen unter dem Namen «Rettung St.Gallen»), der Rettungsdienst der Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland (Zusammenschluss mit «Rettung St.Gallen» erfolgt auf den 1. Januar 2014) und Regio 144 AG (zuständig für die rettungsdienstliche Versorgung im Einzugsgebiet des Spitals Linth) haben einen Personalbestand an Rettungssanitäterinnen und -sanitätern von 140 Vollzeitstellen. Wegen der unterschiedlichen Ein- und Austrittszeitpunkte können insgesamt in allen Spitalregionen für kurze Zeit zwei bis drei Stellen mit Blick auf das ganze Jahr nicht sofort besetzt sein.
2. Der Regierung sind keine Fälle bekannt, in denen Engpässe im Bereich der Rettungssanitäterinnen und -sanitäter dazu geführt hätten, dass Verunfallte länger auf medizinische Hilfe warten mussten. Zudem kommt es nicht vor, dass vom Rettungsdienst nur eine Person an der Unfallstelle ist und nicht wie vorgesehen zwei Personen. In den Leistungsaufträgen der Spitalregionen ist festgehalten, dass die Rettungsdienste die Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen IVR erfüllen müssen. Darin wird die Zusammensetzung der rettungsdienstlichen Einsatzequipe, bezogen auch auf den Schweregrad der Rettungseinsätze, vorgeschrieben. Bei einem Notfall-Rettungseinsatz mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen (Schweregrad 1) muss die Einsatzequipe wenigstens aus zwei Personen bestehen. Die eine Person ist immer eine diplomierte Ret-

tungssanitäterin respektive ein diplomierter Rettungssanitäter. Die zweite Person kann eine diplomierte Rettungssanitäterin bzw. ein diplomierter Rettungssanitäter, eine Person in Rettungssanitäter-Ausbildung (unter Supervision), eine Transportsanitäterin bzw. ein Transportsanitäter oder aber auch eine Transporthelferin bzw. ein Transporthelfer mit Berufserfahrung sein. Es ist also zulässig, dass eine Person in der Einsatzgruppe eine Transportsanitäterin bzw. ein Transportsanitäter oder eine Transporthelferin bzw. ein Transporthelfer mit Berufserfahrung ist. In den Rettungsdiensten sind zehn Transporthelfer mit Berufserfahrung angestellt. Sie werden vor allem bei Verlegungstransporten und als Lenker bei Notarzteinsätzen eingesetzt.

3. Alle Rettungsdienste der vier Spitalregionen bieten die Ausbildung zur Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter an. Aktuell stehen 41 Personen in Ausbildung. Die Nachfrage nach den Ausbildungsplätzen ist nach wie vor gross. Es bewerben sich bedeutend mehr Personen für einen Ausbildungsplatz als Plätze vorhanden sind.
4. Die Spitalregion muss sämtliche Kosten von rund 42'000 Franken pro Jahr und Auszubildenden (Lohnkosten, Versicherung, Inkonvenienzen, Betreuungskosten, Infrastrukturkosten) selber tragen. Da das Rettungswesen gemäss heutiger Spitalfinanzierung selbsttragend sein soll – es gehört im Kanton St.Gallen nicht zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie in anderen Kantonen – werden die Kosten auf die Benutzerinnen und Benutzer der Rettungsdienste übertragen. Das Schulgeld beläuft sich jährlich auf 9'000 bis 13'000 Franken (je nach anbietender Institution) und wird gemäss der Interkantonalen Fachschulvereinbarung FSV dem Wohnsitzkanton über das Bildungsdepartement belastet.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in den Rettungsdiensten der Spitalregionen 42 Stunden, die Anzahl der Überstunden zwischen 20 und 40 Stunden pro Mitarbeitende respektive Mitarbeitenden und Jahr. Diese Überstunden werden durch Freizeit kompensiert.
6. Die Ausbildung zur Transportsanitäterin/zum Transportsanitäter dauert 1'800 Lernstunden und besteht aus drei Bildungsteilen:
 - a) theoretische und praktische Ausbildung in der Schule (35 bis 40 Prozent der Lernstunden);
 - b) praktische Ausbildung in einem Rettungsdienst (40 bis 50 Prozent);
 - c) praktische Ausbildung in benachbarten Berufen wie Krankenpflege, Notfallstation (10 bis 20 Prozent).Der eidgenössische Fachausweis wird durch das erfolgreiche Absolvieren der eidgenössischen Berufsprüfung erworben. Die Rettungsdienste der Spitalregionen bieten diese Ausbildung nicht an.

,